

Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/10/144



Datum: 16.11.2010
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	02.12.2010					
Stadtrat	15.12.2010					

Betreff

Beschluss zur Neufassung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte für die Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. 00-I/10/118 vom 21.10.2010 auf und beschließt die anliegende Neufassung der Satzung zur Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf Grund der 5. Änderung des Wassergesetzes vom 10. Dezember 2009 und der Gebietsreform zum 01.07.2009 ist es erforderlich für die Hansestadt Osterburg (Altmark) eine neue Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte zu beschließen.

Der Flächenbeitrag / ha beträgt:

Unterhaltungsverband	Kalenderjahr 2010	Kalenderjahr 2011
Seege/Aland	11,70 €/ha	...
Milde/Biese	7,41 €/ha	7,50572 €/ha
Uchte	12,00 €/ha	12,0000 €/ha

Des weiteren ist nach § 106 Wassergesetz ein Erschwernisbeitrag pro Einwohner zu erheben. Danach sind folgende Erschwernisbeiträge festgesetzt:

Unterhaltungsverband	Kalenderjahr 2010	Kalenderjahr 2011
Seege/Aland	4,99 €/Einwohner	...
Milde/Biese	2,24 €/Einwohner	2,13393 €/Einwohner
Uchte	1,15 €/Einwohner	1,15000 €/Einwohner

Die im Stadtrat am 21.10.2010 beschlossene Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge bedurfte im Nachgang einiger Änderungen. So mussten fehlerhafte Formulierungen korrigiert, Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes eingearbeitet und die zwischenzeitlich für 2011 von den Unterhaltungsverbänden Milde/Biese und Uchte festgesetzten Beitragssätze eingearbeitet werden. Der Unterhaltungsverband Seege/Aland beschließt die Beitragssätze für das Jahr 2011 am 08.12.2010.

Die am 21.10.2010 beschlossene Satzung ist daher aufzuheben und die anliegende Neufassung zu beschließen.

Die Satzung vom 21.10.2010 wurde in mehreren §§ überarbeitet und korrigiert (zuletzt am 23.11.2010). Die Änderungen werden in einer Synopse dargestellt und nachgereicht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 104, 105, 106 des Wassergesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2009

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung.

Anlagen:

Neufassung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte
